

Der Antrag auf Begrenzung der Erhöhung auf maximal 100,00 Euro pro Einzelfall jährlich wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Bei einer Gegenstimme wird empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltssicherung beauftragt, eine Anpassung der Erbbaurechtsverträge ohne Anpassungsklausel vorzunehmen.